AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 74 DIENSTAG, DEN 21. SEPTEMBER 2010

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	1689
Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss	1689
Planfeststellungsverfahren – Entwicklung eines tidebeeinflussten Flachwassergebietes Spadenlander Busch/Kreetsand –	1689
Öffentliche Zustellung	1690
Öffentliche Zustellung	1690
Änderung von Wochenmärkten	1690

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 29. September 2010, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 30. September 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 21. September 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 1689

Ergebnis einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles um festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss

Die Firma Schill + Seilacher „Struktol“ GmbH hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Änderungsgenehmigung für ihre Anlagen zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung auf dem Grundstück Moorfleeter Straße 28 in 22113 Hamburg-Billbrook beantragt. Das Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung dieser Anlagen dar, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unter Ziffer 4.2 aufgeführt sind. Danach ist in Spalte 2 vorgesehen, dass überschlägig im Einzelfall geprüft wird, ob im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden muss.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles entsprechend § 3 c UVPG wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung nach den vorgesehenen Kriterien laut Anlage 2 des UVPG keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne dieses Gesetzes hervorrufen.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes kann bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die Begründung für diese Entscheidung eingesehen werden.

Hamburg, den 14. September 2010

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1689

Planfeststellungsverfahren – Entwicklung eines tidebeeinflussten Flachwassergebietes Spadenlander Busch/Kreetsand –

Die Hamburg Port Authority, Anstalt öffentlichen Rechts, hat bei der Behörde für Wirtschaft und Arbeit, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Der Antrag beruht auf § 68 Absatz 1 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG).

Mit der beantragten Maßnahme soll das im Osten der Elbinsel Wilhelmsburg an der Norderelbe gelegene Altspülfeld Spadenlander Busch/Kreetsand zu einem tideoffenen Flachwassergebiet ausgebaut werden. Zu diesem Zweck wird die Fläche vor dem Kreetsander Hauptdeich auf verschiedene Höhen abgetragen und an die Norderelbe angeschlossen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens haben in der Zeit vom 15. Juni 2010 bis einschließlich 14. Juli 2010 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, öffentlich ausgelegen.

Die eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen der Beteiligten sollen mit Vertretern der Vorhabensträgerin, mit den betroffenen Behörden, mit den Trägern öffentlicher Belange, mit den nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Vereinen, mit den bekannten Betroffenen und mit denjenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, mündlich erörtert werden.

Der Erörterungstermin findet am 1. Oktober 2010, ab 9.00 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Erdgeschoss, Raum 0.12/0.13, Mengestraße 20, 21107 Hamburg, statt.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveranstaltung). Es werden vor allem die im Verfahren abgegebenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Durch die Teilnahme am Termin gegebenenfalls entstehende Kosten (Fahrtkosten usw.) oder die durch Vertreterbestellung gegebenenfalls entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

Hamburg, den 2. September 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1689

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Arthur Fries, geboren am 20. August 1984, zuletzt wohnhaft Eddelbüttelstraße 36, 21073 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 27. September 2010 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Alexandra Zharinov im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 11. Oktober 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 30. August 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1690

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Lesly Andunce Low, geboren am 5. Juni 1982, zuletzt wohnhaft Schwalbenstraße 41, 22305 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Nord wird im Dienstgebäude zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung vom 23. September 2010 bis zum 7. Oktober 2010 ausgehängt, dass für die Genannte beim Bezirksamt Hamburg-Nord, Kümmellstraße 7, Zimmer 96, Erdgeschoss, 20243 Hamburg, zwei Bescheide zur Einsicht und Abholung bereitliegen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 8. Oktober 2010 als bewirkt.

Hamburg, den 16. September 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1690

Änderung von Wochenmärkten

Auf Grund von § 69 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2258), wird bekannt gegeben:

Der Wochenmarkt Lohbrügge wird am 29. September 2010 und am 1. Oktober 2010 von der Wochenmarktfläche Lohbrügger Markt auf die Wochenmarktfläche Bergedorf, Chrysanderstraße, verlegt. Die Marktzeiten bleiben unverändert.

Hamburg, den 3. September 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1690

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung über zusätzliche Informationen, Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren oder Berichtigung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Projektteam Wilhelmsburg (PW)

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Kenneth Kuhl,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 40 - 24 17,
E-Mail: kenneth.kuhl@bsu.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle**

Öffentlicher Auftraggeber (bei Aufträgen, die unter die Richtlinie 2004/18/EG fallen)

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Die BSU beabsichtigt ein Beratungsbüro zu beauftragen, um eine umfassende nutzerseitige Projektbegleitung im Rahmen eines Neubau- und Umzugsprojektes in organisatorischer, wirtschaftlicher, rechtlicher und technischer Hinsicht zu gewährleisten.

Der Neubau der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) in Wilhelmsburg wird durch ein städtisches Unternehmen im Auftrage der Finanzbehörde erstellt. Zum Zeitpunkt der Vergabe der Beratungsleistungen werden sich die Planungen voraussichtlich in der Leistungsphase 4, Genehmigungsplanung, befinden. Derzeitige Planungen gehen davon aus, dass der Umzug der ca. 1400 Beschäftigten im Frühjahr 2013 abgeschlossen sein soll. Die neue Mietfläche wird ca. 46.000 m² betragen und sich auf 5 Hauptgeschosse und einen Turm mit 12 Geschossen verteilen.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): –

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV) (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Hauptgegenstand: 71312000-8

Ergänzende Gegenstände: 71315200-1
71315210-4
7124000-2
71248000-8

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

IV.2) **Verwaltungsinformationen**

IV.2.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung, falls anwendbar):

ÖT ZPW-304/10

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen: –

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht:

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S173 - 264919 vom 7. September 2010

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 26. August 2010

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf**:

Berichtigung, Sonstige Informationen

VI.2) **Informationen über nicht abgeschlossene Vergabeverfahren:** –

VI.3) **Zu berichtigende oder zusätzliche Informationen: –**

VI.3.1) –

VI.3.2) –

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigender Text: –

VI.3.4) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Daten: –

VI.3.5) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtigende Adressen und Kontaktstellen: –

VI.3.6) In der ursprünglichen Bekanntmachung hinzuzufügender Text:

Stelle des hinzuzufügenden Textes: II1.6)

Hinzuzufügender Text:

79.10.00.00-5

VI.4) **Weitere zusätzliche Informationen:** –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

8. September 2010

Hamburg, den 8. September 2010

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

951

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer: ÖT-LP1-319/10

a) Öffentlicher Auftraggeber:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 40 - 80 13,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 83 96

b) Öffentlicher Teilnahmewettbewerb

c) Art des Auftrags:

Öffentlichkeitsarbeit zum Interreg IV B Nordseeprogramm

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bereitstellung der finanziellen Mittel, einen Auftrag im Rahmen des Interreg IV B Nordseeprogramms zu vergeben.

Dieser Auftrag umfasst:

– inhaltliche Erarbeitung einer Broschüre,
– inhaltliche Erarbeitung einer begleitenden Ausstellung,
– inhaltliche Vorbereitung und Durchführung einer Veranstaltung,
– eine Expertise.

(Anhand von einzelnen Projekten aus dem Interreg IV B Nordseeprogramm mit deutschen Partnern sollen die Möglichkeiten und Erfolge des Programmes dargestellt werden. Eine begleitende Expertise soll die aktuellen Diskussionen zusammenfassen. Das Gesamtpaket aus fachlicher Expertise, Broschüre, Ausstellung und Veranstaltung soll zur Information entscheidender Stakeholder in Deutschland und der EU über die Europäische Territoriale Zusammenarbeit dienen. Dies ist insbesondere angesichts der nun beginnenden Diskussionen um die Zukunft der Programme nach 2014 wichtig.)

Inhalt der Expertise: Darstellung der Rolle von Interreg B aus Sicht der norddeutschen Länder und weiterer relevanter Akteure (Wirtschaft, Verwaltung, Umwelt, Verbände, Kulturträger, NGO, etc.) im Kontext der territorialen Kohäsion und Regionalentwicklung in Norddeutschland (Nordseeraum). Schlüsse für die kommende Förderperiode (2013–2020) zu Programmstruktur sowie zukünftigen Programminhalten.

Inhalt der Broschüre: Aufnahme der Inhalte der Expertise, Darstellung aktueller, erfolgreicher Interreg IV B Nordseeprojekte mit deutscher Beteiligung.

Inhalte der (Wander-)Ausstellung sollen abgeleitet werden aus der Broschüre.

Eröffnung der Ausstellung, Launch der Broschüre und Vorstellung der Expertise soll im Rahmen einer Veranstaltung in Brüssel voraussichtlich Mitte 2011 erfolgen. Diese Veranstaltung ist im Rahmen des Auftrages ebenfalls inhaltlich zu begleiten (dies umfasst nicht die Veranstaltungsorganisation).

Die Gestaltung der Broschüre und der Ausstellung, sowie die technische Ausgestaltung der als Wanderausstellung zu konzipierenden Ausstellung übernimmt der Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung (LGV) in Hamburg. Der Auftragnehmer muss mit dieser Einrichtung eng zusammenarbeiten.

Entscheidungen zu diesem Auftrag werden einvernehmlich mit den zuständigen Stellen für das Interreg IV B Nordseeprogramm in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und den zuständigen Bundesressorts getroffen.

Angesprochen werden insbesondere Unternehmen und Institutionen (Sachverständige), die über einschlägige Erfahrungen im Bereich der Kohäsionspolitik der EU, speziell Interreg, verfügen.

Bietergemeinschaften werden zugelassen.

d) Ausführungsfrist: –

e) Einsendetermin für Teilnahmeanträge:
14. Oktober 2010, 9.30 Uhr

f) Teilnahmeanträge sind unter Angabe der Vergabenummer ÖT-LP1-319/10 zu richten an:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
– Zentrale Vergabeaufsicht – Eröffnungsstelle,
Stadthausbrücke 8, Zimmer E 231, 20355 Hamburg.

g) Die Angebotsanforderungen werden spätestens abgesandt in der 45. Kalenderwoche 2010.

i) Mit den Teilnahmeanträgen sind folgende Eignungsnachweise einzureichen:

– Angaben zu bisherigen Tätigkeiten im Bereich von Interreg,
– Referenzliste.
– Nachweis der Eignung gemäß § 5 (4) und (5) VOF.

Hamburg, den 13. September 2010

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt 952

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen: Frau Brandenberger,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 70 27
E-Mail:
Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeldhalle – Lüftungstechnische Anlagen –

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Lüftungstechnische Anlagen

Lüftungsanlagen WC-Kerne, innen liegende Räume

Die WC-Räume und angrenzende innen liegende Räume werden maschinell über Einzelraumlüfter entlüftet (Luftmengenbemessung in Anlehnung an ASR 37/1). Die erforderliche Nachströmung der Zuluft erfolgt über die Flure. Die in den WC-Räumen abgesaugte Luft strömt durch die Türöffnungen (offenes Konzept) sowie durch Türunterschnitte in die WC-Räume nach.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45331211

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Anlagen WC-Lüftung etwa 480 m³/h Luftleistung

Lüftung Küche:

Für die Küche werden zwei maschinelle Lüftungsanlagen vorgesehen, diese versorgen die Spülküche (2.000 m³/h) und die Ausgabe Küche (3.500 m³/h). Die Aufstellung Lüftungsgeräte erfolgt in der Technikzentrale im Obergeschoss des Neubaus. Die Anlage der Spülküche wird als Bestandsanlage aus der vorhandenen Produktionsküche umgesetzt.

Lüftung Vorraum Bühne:

Über eine Lüftungsanlage wird der innen liegende Aufenthaltsbereich be- und entlüftet. Anlage Vorraum Bühne – etwa 300 m³/h Luftleistung.

Lüftungsanlage Müllraum:

Der Müllraum erhält eine separate Abluftanlage mit Auslegung 6facher LW. Nachströmung erfolgt über eine Nachströmöffnung in der Außenfassade. Steuerung über Schaltuhr mit Tagesprogramm. Anlage Müllraum – etwa 300 m³/h Luftleistung.

Teilklimaanlage Mehrzweckhalle und Mensa:

Für Veranstaltungszwecke kann die Sporthalle und die Mensa zusätzlich zur Fensterlüftung mechanisch gelüftet werden. Die Mehrzweckhalle erhält dafür eine mechanische Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnung, adiabater Fortluftkühlung und Umluftfunktion. Anlage Mehrzweckhalle – etwa 10.000 m³/h Luftleistung.

Kühlung Küchenlager und Müllraum:

Durch die inneren Wärmelasten des Küchenlagers (Aufstellung gewerbliche Kühl- und Gefrierschränke) erhält der Raum eine separate Split-Klimaanlage mit einer Kälteleistung von etwa 2 kW. Ebenso erhält der Müllraum neben der mechanischen Lüftung eine Kühlung in Form einer Split-Klimaanlage mit einer Kälteleistung von etwa 2 kW.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten: 14

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragsumme von 250.000,– Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1, Nr. f)
– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
  – gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  – gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,– Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH-EG15/2010 B

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-000000 vom 17. August 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 13. Oktober 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 30,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bankverbindung:
FB SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.
Verwendungszweck: 4100900000027

Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

20. Oktober 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 19. November 2010.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

20. Oktober 2010, 10.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter/Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

9. September 2010

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem): –**

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind: –**

Hamburg, den 9. September 2010

Die Finanzbehörde

953

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen: Frau Brandenberger,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 70 27
E-Mail:
Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeldhalle – Errichtung von Wärmeversorgungsanlagen –

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Die Wärmelieferung erfolgt über das vorhandene Nahwärmenetz durch Anbindung an die Gasheizzentrale. Die Trinkwassererwärmung erfolgt über ein Durchlaufsystem mit Heizwasserspeicher von 1.000 l.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 39715210

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Wärmelieferung erfolgt über ein im Bestand vorhandenes Nahwärmenetz durch Anbindung an die Gasheizzentraledes Areals (aufgestellt in einem Nachbargebäude). Zur Versorgung der Sporthalle wird die Bestandstrasse (DN80) des ehemaligen Verwaltungsgebäudes genutzt. Alle Leitungen werden in Stahlrohr ausgeführt. Es kommen drei Heizkreise (statische Heizung, dynamische Heizung RLT und Warmwasserbereitung) zum Einsatz, wobei die zentrale Temperaturregelung über die vorhandene Mischregelung im Heizraum des Altbaus erfolgt.

Heizleistung Gebäude:

ca. 175 kW

Heizkörper:

Typ: ca. 54 Stück Stahlröhrenradiatoren

Warmwasserbereitung:

Die Trinkwassererwärmung erfolgt über ein Durchlaufsystem mit Heizwasserspeicherung. Die Anschlussleistungdes Systems beträgt 120 kW, die Durchlaufleistung zur Versorgung von insgesamt 21 Duschanlagen in paralleler Nutzung beträgt 400 kW. Zur Abdeckung der Spitzenlast ist ein Heizwasserspeicher mit einem Nennvolumen von 1000 l vorgesehen.

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten: 14

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5% der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragsumme von 250.000,– Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1, Nr. f)

– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht

  – gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder

  – gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,– Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH-EG16/2010 B

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-000000 vom 31. August 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20. Oktober 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 22,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bankverbindung:
FB SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.
Verwendungszweck: 4100900000027

Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

26. Oktober 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 25. November 2010.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

26. Oktober 2010, 10.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter/Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. September 2010

Hamburg, den 10. September 2010

Die Finanzbehörde

954

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen: Frau Brandenberger,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 70 27
E-Mail:
Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeldhalle, Errichtung einer Gebäudeautomationsanlage

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Einbau einer übergeordneten gebäudespezifischen Bedienzentrale der Heizungs-, Lüftungs-, Fensterlüftungs-, Sonnenschutz-, Daten- und Fernmeldesteuerung.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 48000000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Es wird eine übergeordnete gebäudespezifische Bedienzentrale der Heizungs-, Lüftungs-, Fensterlüftungs-, Sonnenschutz-, Daten- und Fernmeldeanlagensteuerung mit Anbindung an die Hausmeisterzentrale auf dem Schulkomplex errichtet, in der auch die Störmeldungen (Sammel- und ausgewählte Einzelstörmeldungen) zentral für das Gebäude erfasst und weitergeleitet werden. Projektierung und Programmierung von ca. 400 Datenpunkten (DE, DA, AE, AA), ca. 5.800 m Schwachstromkabelund -leitungen, ca. 4.500 Starkstromkabel und -leitungen, 1 Stück Ethernet TCP/IP DDC-Steuerung programmierbar, 3 Stück Schaltschrank für TGA-Gewerke inkl. aller Systemkomponenten

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten: 14

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5 % der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3 % als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragsumme von 250.000,– Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1, Nr. f)

– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht

  – gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder

  – gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,– Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-000000 vom 31. August 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20. Oktober 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 23,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bankverbindung:
FB SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.
Verwendungszweck: 4100900000027

Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

26. Oktober 2010, 11.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 25. November 2010.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

26. Oktober 2010, 11.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter/Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. September 2010

Hamburg, den 10. September 2010

Die Finanzbehörde

955

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Finanzbehörde, SBH | Schulbau Hamburg
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen: Frau Brandenberger,
Telefon: +49 (0)40 / 4 28 23 - 62 85,
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 92 - 70 27
E-Mail:
Anja.Brandenberger@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Bildung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Gymnasium Rahlstedt, Neubau einer Dreifeldhalle – Errichtung von Abwasser- und Wasseranlagen –

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Gymnasium Rahlstedt, Scharbeutzer Straße 36, 22147 Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Abwasser- Wasser und Gasanlagen

Sport und Mehrzweckhalle mit ca. 3.600 m² BGF und ca. 23.300 m³ BRI Massivbau in Stahlbetonkonstruktion mit Vormauerschale. Einbau von Abwasser- und Wasseranlagen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45212220

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Sport und Mehrzweckhalle mit ca. 3.600 m² BGF und ca. 23.300 m³ BRI Massivbau in Stahlbetonkonstruktion mit Vormauerschale.

Leistungsumfang:

Errichtung von Abwasser- und Wasseranlagen einschließlich einer außen liegenden Regenentwässerung und nichtöffentliche Erschließung Schmutzwasser.

Trinkwasserhausanschluss: Spitzendurchfluss ca. 6,0 l/s

Schmutzwasserhausanschluss: ca. 6,0 l/s

Regenwasserübergabepunkt: ca. 66 l/s

WC-Bereiche:

- Waschtische ca. 30 Stück
- WC-Anlagen ca. 22 Stück
- Urinale ca. 7 Stück
- Behinderten gerechtes WC + Waschtisch 1 Stück
- Duschanlagen ca. 21 Stück

Sonstige Bereiche:

- Ausgussbecken 1 Stück
- Anschluss Vollküche für ca. 450 Essensportionen/Tag
- Fettabscheider Erdeinbau NG 4

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Dauer in Monaten: 14

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Bürgschaft über 5% der Auftragssumme als Sicherheit für die Vertragserfüllung und 3% als Sicherheit für Mängelansprüche ab einer Auftragsumme von 250.000,– Euro.

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8 Nr. 3 Abs. 1, Nr. f)
– Der Bewerber hat eine Erklärung vorzulegen, dass er in den letzten zwei Jahren nicht
  – gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder
  – gemäß § 6 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmerentsendegesetz

mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,– Euro belegt worden ist.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Vorlage von Unterlagen nach VOB/A § 8

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: –

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl.:
2010/S 000-000000 vom 27. August 2010

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 20. Oktober 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 27,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Bankverbindung:
FB SBH Schulbau Hamburg,
Kontonummer: 200 015 90, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg.
Verwendungszweck: 4100900000027

Es werden keine Schecks oder Bargeld angenommen. Die Kosten werden nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

27. Oktober 2010, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis: 26. November 2010.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

27. Oktober 2010, 10.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja

Bieter/Bieterinnen oder deren Bevollmächtigte

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**: –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder gegebenenfalls Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. September 2010

Hamburg, den 13. September 2010

Die Finanzbehörde

956

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Behörde für Schule und Berufsbildung – Schulbudgets und Beschaffungen –, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Stapelstühlen (mit und ohne Schreibstütze) und dazu passenden Tischen** für die Behörde für Schule und Berufsbildung – insbesondere Schulen – der Freien und Hansestadt Hamburg unter der Projektnummer 2010000091 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Anforderung der Vergabeunterlagen bis:
bis 27. September 2010

Ende der Angebotsfrist: 5. Oktober 2010, 10.30 Uhr

Die Zuschlags-/Bindefrist endet am: 1. November 2010

Ausführungsfrist: 1. November 2010 bis 31. Oktober 2011.

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Ausschreibungsunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und die Angebote elektronisch einreichen.

Die Vergabeunterlagen können auch montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr bei der Behörde für Schule und Berufsbildung, Schulbudgets und Beschaffungen, Oberaltenallee 44, 22081 Hamburg (Raum 431), eingesehen, abgeholt oder per E-Mail unter Gabi.Kobus@bsb.hamburg.de bzw. unter Einsendung eines Freiumschlages (Gr. C4) per Post abgefordert werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 15. September 2010

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

957

---

hsh finanzfonds AöR
Lagebericht zum 31. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Geschäfts-und Rahmenbedingungen
2. Ertrags-, Vermögens,-und Finanzlage
2.1 Ertragslage
2.2 Vermögenslage
2.3 Finanzlage
2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit
3. Internes Kontroll-und Risikomanagementsystem
4. Nachtragsbericht
5. Risikobericht

1. Geschäfts-und Rahmenbedingungen

Die hsh finanzfonds AöR ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg, die mit Unterzeichnung des Staatsvertrages vom 03.04.2009 und 05.04.2009 zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg am 22.04.2010, einen Tag nach Austausch der Ratifizierungsurkunden, errichtet wurde. Für ihren Betrieb gilt, soweit im Staatsvertrag nicht anders bestimmt, das hamburgische Landesrecht. Träger der Anstalt sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Jeder der Träger hält einen Anteil von 50 Prozent am Vermögen der Anstalt. Aufgabe der Anstalt ist eine Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG durch die Träger zur Unterstützung der HSH Nordbank AG bei der Erfüllung der dieser obliegenden Eigenkapitalanforderungen. Die Anstalt wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen; diese sind insbesondere:

1. der Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG und die Verfügung über erworbene Anteile,
2. die Übernahme von Garantien bis zu einer Garantiesumme in Höhe von zehn Milliarden Euro,
3. die Aufnahme von Krediten für den Erwerb von Aktien der HSH Nordbank AG nach Nummer 1 bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von drei Milliarden Euro,
4. für den Beginn der Aufnahme der Geschäftstätigkeit die Aufnahme der dafür erforderlichen weiteren Kredite in Höhe von bis zu einer Million Euro,
5. im Fall der Inanspruchnahme aus Garantien nach Nummer 2 die Aufnahme von weiteren Krediten in Höhe von bis zu fünf vom Hundert des maximalen Garantiebetrags nach Nummer 2.

Für die Verbindlichkeiten der Anstalt haften die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der Anstalt nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung). Im Innenverhältnis haften die Träger entsprechend dem Verhältnis ihrer Anteile am Vermögen der Anstalt. Die Träger stellen sicher, dass die Anstalt für die Dauer ihres Bestehens als Einrichtung funktionsfähig bleibt (Anstaltslast).

Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr, das erste Geschäftsjahr beginnt am 22.04.2009 mit der Errichtung der Anstalt und endet am 31.12.2009. Insofern

befindet sich die hsh finanzfonds AöR noch in der Aufbauphase.

Organe der Anstalt sind die Anstaltsträgerversammlung und die Geschäftsführung. Die Anstaltsträgerversammlung setzt sich aus zwei Vertreterinnen oder Vertretern der Freien und Hansestadt Hamburg und zwei Vertreterinnen oder Vertretern des Landes Schleswig-Holstein zusammen. Die Geschäftsführung besteht aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder werden von der Anstaltsträgerversammlung bestellt. Die Geschäftsführung trägt gemeinschaftlich die Verantwortung. Sämtliche Entscheidungen der Geschäftsführung können nur einstimmig erfolgen. Die Entlastung der Geschäftsführung erfolgt durch die Anstaltsträgerversammlung. Aufgrund der Satzung der hsh finanzfonds AöR übt die Anstalt ihr Stimmrecht in Gesellschafter- oder Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften einheitlich durch die Geschäftsführung gemäß der Weisung durch die Anstaltsträgerversammlung aus.

Neben den zwei Geschäftsführern konnte 2009 eine Mitarbeiterin eingestellt werden, eine weitere offene Stelle wurde zum 01.01.2010 besetzt. An die Förderbanken der Länder, die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt wurden Tätigkeiten wie z. B. Rechnungswesen, Personal, IT und Treasury ausgelagert, um die Anstalt möglichst effizient aufzustellen. Darüber hinaus wurden externe Dienstleister als Treuhänder im Zusammenhang mit der Verwaltung der Garantie beauftragt.

Die hsh finanzfonds AöR wurde auf unbefristete Zeit gegründet. Sie kann von beiden Vertragsparteien frühestens zum 31.12.2013 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich zu erklären.

Die hsh finanzfonds AöR übt das Einbeziehungswahlrecht nach § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB für das Jahr 2009 dergestalt aus, dass kein Konzernabschluss aufgestellt wird.

2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Die Ertrags-, Vermögens-und Finanzlage entwickelte sich im Rumpfgeschäftsjahr insgesamt planmäßig. Die Erträge aus der Garantieprovision überstiegen die Aufwendungen deutlich, sodass ein Jahresüberschuss von 246,9 Mio. € erzielt wurde, der den Rücklagen zugeführt wird. Die Vermögens- und Finanzlage im Rumpfgeschäftsjahr war geprägt vom Erwerb der Anteile an der HSH Nordbank AG, der durch Anleihen und Schuldscheindarlehen sowie kurzfristige Refinanzierungsinstrumente finanziert wurde sowie durch die der HSH Nordbank gewährte Garantie über 10.000,0 Mio. €.

Die Geschäftsführung erstellt für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan. Er wird der Anstaltsträgerversammlung jeweils so rechtzeitig vorgelegt, dass diese vor dem Beginn des Geschäftsjahres darüber beschließen kann. Der Erfolgsplan soll neben den einzelnen Planzahlen auch die voraussichtlichen Jahresergebnisse sowie die absoluten und relativen Veränderungen enthalten und erläutern. In dem Finanzierungsplan ist der im Geschäftsjahr zu erwartende Finanzbedarf, gegliedert nach Bedarfspositionen, und die zu seiner Deckung vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie deren Herkunft aufzunehmen. Sollte sich abzeichnen, dass die Erträge der Anstalt zur Deckung der Aufwendungen nicht ausreichen, ist unverzüglich die Anstaltsträgerversammlung zu unterrichten. Sollten zur Finanzierung Haushaltsmittel der Trägerländer notwendig werden, sind hierüber die Anstaltsträgerversammlung sowie die Aufsichtsbehörde so rechtzeitig zu informieren, dass eine zeitgerechte Bereitstellung der Mittel möglich ist.

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan stellt die Geschäftsführung eine mittelfristige Wirtschaftsplanung auf und legt diese der Anstaltsträgerversammlung vor. Die Planung enthält eine Erfolgs-und Finanzierungsvorschau und umfasst zusätzlich zu dem Planjahr mindestens die drei folgenden Geschäftsjahre.

2.1 Ertragslage

Die Ertragslage wurde durch die von der HSH Nordbank zu zahlenden Garantieprovisionen in Höhe von 305,2 Mio. € bestimmt. Der durch die Anlage von Tages-und Termingeldern erwirtschaftete Ertrag betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 0,1 Mio. €.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen inkl. Personalaufwendungen beliefen sich 2009 auf 6,6 Mio. €, wobei die Personalaufwendungen insgesamt lediglich 0,1 Mio. € (= 1,4 Prozent) betrugen.

Die Erträge übersteigen die Aufwendungen erheblich, sodass ein Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit von 246,9 Mio. € erzielt wurde, welches dem Jahresüberschuss entspricht und den Rücklagen zugeführt wird.

Insgesamt entwickelte sich die Ertragslage planmäßig.

2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2009 beträgt 3.113,0 Mio. €. Die Vermögenslage per 31.12.2009 ist auf der Aktivseite geprägt von der Beteiligung an der HSH Nordbank AG, während auf der Passivseite die Refinanzierungsmittel für die Beteiligungsposition überwiegen. Die Refinanzierung erfolgte über Fremdkapital in Form von Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldmarktpapieren mit fast ausschließlich festgeschriebener Verzinsung.

Unter Einbeziehung der Garantien in Höhe von 10.000,0 Mio. € ergibt sich ein Geschäftsvolumen von 13.113,0 Mio. €. Die hsh finanzfonds AöR hält Anteile an der HSH Nordbank AG in Höhe von 3.000,0 Mio. €. Ferner bestehen Forderungen aus der Garantiegewährung gegenüber der HSH Nordbank von 102,2 Mio. € sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Form von Tages- und Termingeldeinlagen von 7,2 Mio. € zum Bilanzstichtag. Zusammen mit den Sichteinlagen von 1,0 Mio. € ergeben sich die flüssigen Mittel in der Höhe von 8,2 Mio. € zum Bilanzstichtag.

Der Anteil des Anlagevermögens an der Aktivseite der Bilanz beträgt 96,4 Prozent, wobei dieser fast vollständig aus der Beteiligung besteht. Dem Vermögen der Aktivseite stehen auf der Passivseite bis auf den im Geschäftsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 246,9 Mio. € fremdfinanzierte Mittel in Höhe von

1.831,1 Mio. € in Anleihen,

653,8 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie

380,9 Mio. € sonstige Verbindlichkeiten gegenüber.

Der Eigenkapitalanteil beträgt 7,9 Prozent und der Anteil der langfristigen aufgenommenen Kapitalmarktmittel 79,5 Prozent an der Bilanzsumme.

Insgesamt entwickelte sich die Vermögenslage planmäßig.

2.3 Finanzlage

Als Anstalt öffentlichen Rechts verfügt der Finanzfonds über Gewährträgerhaftung und Anstaltslast der Träger. Darüber hinaus ist die Finanz- und Vermögenslage der AöR durch die Finanzierung der Eigenkapitalbeteiligung an der HSH Nordbank AG in der Höhe von 3.000,0 Mio. € geprägt. Die Refinanzierung der Beteiligung an der HSH Nordbank AG wurde in der Zeit zwischen dem 17.06.2009 und 30.06.2009 am Geld- und Kapitalmarkt durchgeführt. Da die erste Rate der Garantieprovision bereits am 03.06.2009 überwiesen wurde, betrug die Refinanzierung insgesamt 2.915,0 Mio. €. Aufgrund der Liquiditätsüberschüsse konnten die Verbindlichkeiten bis zum 31.12.2009 auf 2.865,8 Mio. € abgebaut werden.

Hinsichtlich der Liquiditätslage werden die laufenden Zahlungen so disponiert, dass auf dem laufenden Konto bei der Deutschen Bundesbank eine freie Liquidität von mindestens 1,0 Mio. € vorgehalten wird.

Finanzinstrumente wie Optionen, Termingeschäfte und Derivate befinden sich nicht im Bestand der hsh finanzfonds AöR. Zusätzlich hat die Geschäftsführung der hsh finanzfonds AöR im Rahmen der Treasury-Policy 2010 festgelegt, dass keine Derivate und „embedded derivatives“ zur Refinanzierung eingesetzt werden dürfen. Bei der Anlage von Überschüssen sind bis 2011 nur Anlagen in € am Geldmarkt möglich. Darüber hinaus kommen für das Investment in Wertpapieren nur liquide Wertpapiere inländischer Emittenten infrage. Die Wertpapiere müssen staatsgarantiert sein oder eine andere Deckung wie Pfandbriefdeckung/Gewährträgerhaftung aufweisen. Ebenso ist der Kauf von Wertpapieren inländischer öffentlicher Emittenten möglich. Im Falle einer Gewährträgerhaftung ist auch der Erwerb von Schuldscheindarlehen zulässig.

Insgesamt entwickelte sich die Finanzlage planmäßig.

2.4 Ausblick auf die Geschäftstätigkeit

Die wirtschaftliche Entwicklung der hsh finanzfonds AöR verläuft planmäßig. Der Geschäftsbetrieb ist stabil. Das Projekt Garantiemanagement befindet sich in der Finalisierungsphase.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt besser werdenden gesamtwirtschaftlichen Situation erwartet die AöR auch in den nächsten Jahren eine planmäßige Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage. Wobei die Ertragslage weiterhin wesentlich abhängig von der Garantieprovision ist und die Finanzlage wesentlich durch den Beteiligungswert an der HSH Nordbank AG bestimmt wird. Eine Gewinnerzielungsabsicht für die hsh finanzfonds AöR besteht nicht.

3. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Die hsh finanzfonds AöR befindet sich im Berichtsjahr 2009 im Errichtungsjahr. Die für ein internes Kontroll- und Risikomanagement notwendigen Instrumente wurden innerhalb dieses Zeitraumes aufgebaut bzw. befinden sich derzeit in der Umsetzung. So wurde im Jahr 2009 mit dem Aufbau einer durch eine externe Beratungsgesellschaft wahrgenommene internen Revision, in Form der projektbegleitenden Prüfung des Garantiemanagements, begonnen. 2010 ist beabsichtigt, die interne Revision weiter zu etablieren. Zusätzlich wurde eine umfängliche schriftlich fixierte Ordnung aufgestellt und eine Kompetenzordnung beschlossen. Bei allen Ausprägungen der Systeme wurde dem Zweck der hsh finanzfonds AöR besondere Rechnung getragen und ein dem Geschäftsumfang notwendiges Instrumentarium geschaffen. Dabei ist die hsh finanzfonds AöR wesentlich abhängig von den eingereichten Garantiefällen der HSH Nordbank AG und hat begrenzte Steuerungsmöglichkeiten.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen ist die AöR gemäß § 289 Abs. 5 HGB verpflichtet, die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll-und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess zu beschreiben. Das Rechnungswesen der hsh finanzfonds AöR ist über ein Service-Level-Agreement an die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt und das Personalwesen an die Investitionsbank Schleswig-Holstein ausgelagert worden. Für die Durchführung des Rechnungswesens wird die Standardsoftware SAP genutzt, alle wesentlichen Eingaben werden durch ein Vier-Augen-Prinzip qualitätsgesichert. Auch die Zahlungen über das Bundesbankkonto werden über ein Vier-Augen-Prinzip bearbeitet.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem 31.12.2009 bekannt geworden sind, liegen aktuell nicht vor.

5. Risikobericht

Das Gesamtrisikoprofil der hsh finanzfonds AöR ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass es sich um eine Anstalt handelt, die allein zum Zwecke der Kapitalunterstützung der HSH Nordbank AG gegründet wurde (§ 4 Abs. 1 Staatsvertrag). Die wesentlichen Aktivitäten der hsh finanzfonds AöR bestehen in dem Erwerb und Halten von Aktien der HSH Nordbank und der damit verbundenen Refinanzierung, der Übernahme von Garantien und bei einer eventuellen Inanspruchnahme der Aufnahme weiterer Kredite in einem beschränkten Umfang.

Neben den operativen Risiken des Geschäftsbetriebes existieren für die hsh finanzfonds AöR Adressrisiken, die aus dem Risikoprofil der HSH Nordbank AG abzuleiten sind. Diese Risiken entstehen insbesondere aus dem noch laufenden EU-Beihilfeverfahren, sowie aus den Schwankungen des Beteiligungswertes der HSH Nordbank AG und dessen Einfluss auf die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der hsh finanzfonds AöR sowie aus einer möglichen Inanspruchnahme der Garantie. Zur Absicherung letztgenannter Risiken aus der Garantie hat die hsh finanzfonds AöR eine Rückgarantie der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein über 10.000,0 Mio. € erhalten, welche das Risiko für die hsh finanzfonds AöR begrenzt. Bei der Überprüfung der vertragskonformen potenziellen Inanspruchnahme der Erstverlusttranche die von der HSH Nordbank AG zu tragen ist und der Garantie setzt die hsh finanzfonds AöR externe Beratungsgesellschaften ein. Aufgrund der Weisungsgebundenheit der Geschäftsführung erfolgt kein über das Adressrisiko hinausgehendes Beteiligungscontrolling. Aufgrund der grundsätzlich fristenkongruenten Refinanzierung bestehen Marktrisiken nur aus einer bis zum Jahr 2011 laufenden variabel verzinsten Anleihe.

Hamburg, 14. Juni 2010

gez. Sommer	gez. Witte
Geschäftsführer	Geschäftsführer

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Aktiva

	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.817,99	
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.000.000.003,00	
		3.000.010.820,99
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.222.222,22	
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	8.197.115,09	
		110.419.337,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten		2.527.426,71
Summe der Aktiva		3.112.957.585,01

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2009

Passiva

	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Jahresüberschuss		246.931.889,29
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen		243.650,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	1.831.068.233,67	
davon konvertibel EUR 0,00		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	653.779.002,37	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	380.934.809,68	
davon aus Steuern EUR 0,00		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00		
		2.865.782.045,72
Summe der Passiva		3.112.957.585,01
Eventualverbindlichkeiten		
Garantieverpflichtungen		10.000.000.000,00

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 22. April 2009 bis 31. Dezember 2009

	EUR	EUR
1. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.767,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	40.951,97	
davon für Altersversorgung EUR 0,00		
2. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	985,61	
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.463.786,60	
		6.554.491,22
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	305.333.268,69	
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 305.223.161,95		
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	51.846.888,18	
davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00		
		253.486.380,51
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		246.931.889,29
7. Jahresüberschuss		246.931.889,29

hsh finanzfonds AöR, Hamburg
Kapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2009

			EUR
1.		Jahresüberschuss	246.931.889,29
2.	+	Abschreibungen auf das Anlagevermögen	985,61
3.	+	Zunahme der Rückstellungen	243.650,00
4.	+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	44.436.279,85
5.	./.	Zunahme der Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	102.222.616,71
6.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.683.733,65
7.	**=**	**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**191.073.921,69**
8.	**./.**	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	3.000.011.806,60
9.	**=**	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	**-3.000.011.806,60**
10.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	3.117.135.000,00
11.	./.	Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	300.000.000,00
12.	**=**	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	**2.817.135.000,00**
13.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe 7.+9.+12.)	8.197.115,09
14.	**=**	**Finanzmittel am Ende der Periode**	**8.197.115,09**

hsh finanzfonds AöR, Hamburg

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2009

(Angaben in EUR)

	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen				Gewinn-/Verlust-vortrag	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	Summe Eigenkapital Geschäftsjahr	Summe Eigenkapital Vorjahr
			Gesetzliche Rücklage	Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder beteiligten Unter-nehmen	Satzungsmäßige Rücklagen	Andere Gewinn-rücklagen				
Eigenkapital zum 22.04.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.931.889,29	246.931.889,29	0,00
Eigenkapital zum 31.12.2009	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	246.931.889,29	246.931.889,29	0,00

hsh finanzfonds AöR

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009

Angaben zur Bilanzierung

Die Bilanzierung wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches vorgenommen. Von der Option, die Regelungen des am 29.05.2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) bereits für das Geschäftsjahr 2009 vollständig anzuwenden, wurde Gebrauch gemacht.

Gemäß § 13 Abs. 2 des Staatsvertrags vom 22.04.2009 sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die Formblätter für die Bilanz und die Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der allgemeinen Fassung gemäß § 266 HGB wurden im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Anstalt angepasst, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern.

Zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR besteht gemäß § 290 Abs. 2 Nr. 1 HGB ein Mutter-Tochter-Verhältnis. § 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB eröffnet jedoch aufgrund der Weisungsgebundenheit der AöR ein Konsolidierungswahlrecht, das derart genutzt wird, dass auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet wird.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 3.000,0 Mio. € (Vj. 0 Mio. €) und einem beizulegenden Zeitwert, welcher entsprechend den Vorschriften des IDW RS HFA 10 ermittelt wurde, in Höhe von 2.471,0 Mio. € werden unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Da nach den Verhältnissen am Abschlussstichtag und unter Zugrundelegung eines Prognosezeitraums von zwei Jahren von einer nur vorübergehenden Wertminderung ausgegangen wird, wurde auf Abschreibungen verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen erkennbaren Risiken Rechnung und wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Bruttowert bilanziert. Die Umsatzsteuerpflicht ist hierbei von materiell untergeordneter Bedeutung.

Die unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesene Garantieverpflichtung wird, da zum Bilanzstichtag eine Inanspruchnahme nicht wahrscheinlich ist, in Höhe des Höchstbetrages der Garantie ausgewiesen.

Angaben und Erläuterungen zu Einzelpositionen der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Entwicklung des Sachanlagevermögens	in T€
Anschaffungskosten 22.04.2009	0,0
• Zugänge	11,8
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	1,0
Restbuchwert 31.12.2009	10,8
Anschaffungskosten 31.12.2009	11,8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	1,0

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen sind 2009 nicht zu verzeichnen.

Entwicklung des Finanzanlagevermögens	in T€
Anschaffungskosten 22.04.2009	0,0
• Zugänge	3.000.000,0
• Abgänge	0,0
• Abschreibungen kumuliert	0,0
Restbuchwert 31.12.2009	3.000.000,0
Anschaffungskosten 31.12.2009	3.000.000,0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,0

Unter der Position Finanzanlagen werden die Anteile der Anstalt an der HSH Nordbank AG, Gerhart-Hauptmann-Platz 50, 20095 Hamburg und Martensdamm 6, 24103 Kiel, in Höhe von 3.000.000,0 T€ ausgewiesen. Diese entsprechen einer Anteilsquote von 64,18 Prozent. Das Eigenkapital der HSH Nordbank AG (Konzern) beträgt für das veröffentlichte Geschäftsjahr 2009 gemäß Bundesanzeiger 4.491,0 Mio. €, das Konzernjahresergebnis minus 679,0 Mio. €.

2. Umlaufvermögen

Hier werden noch ausstehende Forderungen aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank in Höhe von 102.222,2 T€ sowie Forderungen aus Tagesgeldanlagen von 7.150,2 T€ ausgewiesen. Außerdem werden die auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank gehaltenen Mittel in Höhe von 1.047,0 T€ gezeigt.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position weist hauptsächlich das Disagio aus einer begebenen Anleihe in Höhe von 2.527,4 T€ aus.

Passiva

4. Eigenkapital

Anteilseigner und Anstaltsträger sind die Freie und Hansestadt Hamburg sowie das Land Schleswig-Holstein. Gemäß Staatsvertrag vom 22.04.2009 wurde die Anstalt ohne Eigenkapital gegründet. Ein etwaiger Jahresüberschuss ist jedoch dem Eigenkapital zuzuführen. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2009 beträgt 246.931,9 T€.

5. Rückstellungen

Es wurden sonstige Rückstellungen insbesondere für ausstehende Rechnungen für Beratungsleistungen sowie für die Erstellung des Jahresabschlusses von insgesamt 243,7 T€ gebildet.

6. Verbindlichkeiten

Der Staatsvertrag zur Errichtung der hsh finanzfonds AöR zwischen den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein sichert sämtliche gegenüber der HSH Nordbank AG bestehenden Verbindlichkeiten durch Garantien und alle anderen Verbindlichkeiten durch die Gewährträgerhaftung der Länder.

aus Anleihen	**31.12.2009**
mit einer Restlaufzeit	in T€
• bis zu einem Jahr	31.068,1
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.800.000,0
• mehr als fünf Jahre	0,0
gegenüber Kreditinstituten	**31.12.2009**
mit einer Restlaufzeit	in T€
• bis zu einem Jahr	349.779,0
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	274.000,0
• mehr als fünf Jahre	30.000,0
sonstige	**31.12.2009**
mit einer Restlaufzeit	in T€
• bis zu einem Jahr	9.934,8
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.000,0
• mehr als fünf Jahre	370.000,0

7. Eventualverbindlichkeiten

Diese Eventualverbindlichkeiten resultieren vollständig aus der Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank. Die jeweils zum Quartalsende ermittelte Ziehungswahrscheinlichkeit der Garantie lässt zum Bilanzstichtag eine drohende Inanspruchnahme aus der Garantie nicht erkennen.

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung bezieht sich auf den Zeitraum vom 22.04.2009 bis 31.12.2009. Das Geschäftsjahr bildet damit ein Rumpfgeschäftsjahr.

1. Personalaufwand

Der Personalaufwand betrug 2009 insgesamt 89,7 T€. Er untergliedert sich in Gehaltszahlungen in Höhe von 48,8 T€ und Sozialabgaben von insgesamt 40,9 T€.

2. Abschreibungen

Lediglich die planmäßige Abschreibung auf das Sachanlagevermögen von 1,0 T€ wird in dieser Position ausgewiesen.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Diese Aufwendungen von insgesamt 6.463,8 T€ werden insbesondere durch die von der hsh finanzfonds AöR ausgelagerten Dienstleistungen bestimmt. Die größten Posten sind Beratungskosten von 4.283,2 T€, das Garantiemanagement von 1.102,2 T€, die Treuhänder von 351,9 T€ sowie die Gestellung von DV-und Personaldienstleistungen durch die Hamburgische Wohnungsbaukreditanstalt von 447,9 T€, durch die IB Schleswig-Holstein von 88,3 T€ sowie durch das Finanzministerium Schleswig-Holstein von 49,6 T€.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Größter Posten hier sind die Provisionserträge in Höhe von 305.223,2 T€ für die Garantieübernahme gegenüber der HSH Nordbank AG. Die Höhe dieser von der HSH Nordbank AG zu tragenden Garantiegebühr wird durch die im Garantievertrag vom 02.06.2009 zwischen der HSH Nordbank AG und der hsh finanzfonds AöR in § 3 (Garantiegebühr) festgelegten Regelungen bestimmt.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es werden Zinsaufwendungen in Höhe von 47.921,4 T€ sowie Kosten in Zusammenhang mit der Platzierung von Anleihen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 3.925,5 T€ ausgewiesen.

6. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Im Geschäftsjahr 2009 wurde ein Jahresüberschuss von 246.931,9 T€ erwirtschaftet.

Sonstige Angaben

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um die Garantie gegenüber der HSH Nordbank AG, die durch die Eigner, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, jeweils zur Hälfte garantiert wird.

1. Abschlussprüferhonorar

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurden Honorarzahlungen von insgesamt 35,0 T€ aufwandswirksam erfasst. Davon entfallen 32,0 T€ auf Abschlussprüfungsleistungen und 3,0 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

2. Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die hsh finanzfonds AöR beschäftigte im Jahresdurchschnitt einen Vollzeitmitarbeiter.

3. Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 72,6 T€. Diese Vergütung erfolgte erfolgsunabhängig. Es wurden weder erfolgsabhängige Anteile noch solche mit langfristiger Anreizwirkung gezahlt. Zahlungen an die Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung erfolgten 2009 nicht. Vorschüsse und/oder Kredite sind an die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Anstaltsträgerversammlung nicht gewährt worden.

Mitglieder der Anstaltsträgerversammlung vom 22.04.2009 bis 14.06.2010

Als Vertreter der Freien und Hansestadt Hamburg:

Dr. Rainer Klemmt-Nissen
Senatsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens-und Beteiligungsmanagement (bis 28.02.2010)

Geschäftsführer,
HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens und BeteiligungsmanagementmbH (ab 01.03.2010)

Vorsitzender (ab 01.01.2010)
Andreas Bolenz
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens-und Beteiligungsmanagement

Dauerhaft bestellter Vertreter:
Michael Heinrich (bis 31.03.2010)
Leitender Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens-und Beteiligungsmanagement

Dauerhaft bestellter Vertreter:
Dr. Jörg Arzt-Mergemeier (ab 01.04.2010)
Regierungsdirektor
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
Vermögens-und Beteiligungsmanagement

Als Vertreter des Landes Schleswig-Holstein:

Vorsitzende (bis 31.12.2009)
Dr. Sibylle Roggencamp (bis 17.02.2010)
Ministerialdirigentin,
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Wirtschaftsabteilung

Erhard Wollny (ab 18.02.2010)
Ministerialrat
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Lutz Koopmann
Vorstandsvorsitzender
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Stellvertreter für Frau Dr. Roggencamp (bis 17.02.2010):
Stellvertreter für Herrn Wollny (ab 18.02.2010):
Peter Däuber
Oberregierungsrat
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,
Wirtschaftsabteilung (bis 31.12.2009)
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein (ab 01.01.2010)

Stellvertreter für Herrn Koopmann:
Dr. Klaus Rave
Vorstand
Investitionsbank Schleswig-Holstein

Geschäftsleitung

Ralf Sommer
Dr. Karl-Hermann Witte

Staatsaufsicht

Freie und Hansestadt Hamburg
Land Schleswig-Holstein

Bilanzeid

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Anstalt so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der hsh finanzfonds AöR beschrieben sind.

Hamburg, 14. Juni 2010

gez. Sommer	gez. Witte	
Geschäftsführer	Geschäftsführer	958

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Gerichtliche Mitteilungen

Aufgebot

313 II 8/10. Frau **Anna Maria Theresia Gnosa**, Rungwisch 21 c/o Dost, 22523 Hamburg und Frau **Gislinde Davenport**, 265 N Aztec Trail, Wickenburg/Arizona 85390, USA, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Dr. Johannes Beil, Bergstraße 11, 20095 Hamburg, haben beantragt, die Hypothekenbriefe Gruppe 1 Nummer 051290 und 051399 über die im Wohnungserbbaugrundbuch von Eidelstedt Blatt 5467 in Abteilung III unter Nummer 1 und 2 für die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Hannover (nunmehr: Berlin-Hannoversche Hypothekenbank AG in Berlin) eingetragenen Tilgungsdarlehen über 10 400,– DM und 9100 DM für kraftlos zu erklären.

Die Inhaber der Hypothekenbriefe werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens am **Freitag, dem 7. Januar 2011** (Anmeldezeitpunkt), beim Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, anzumelden und die Hypothekenbriefe vorzulegen, da diese anderenfalls für kraftlos erklärt werden.

Hamburg, den 7. September 2010

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona

Abteilung 313

959

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).